

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 1. Januar 2019

| | Seite |
|---|--------------|
| • Allgemeine Informationen zur Bank | 2 |
| • Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung | 2 |
| • Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges) | |
| I. Persönliche Konten | 3 |
| II. Sparkonto | 5 |
| III. Regelleistungen bei Privatkrediten | 5 |
| IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 5 |
| V. Schränkfächer/Verwahrstücke | 5 |
| VI. Sonstiges | 6 |
| • Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | |
| I. Entgelte für Bareinzahlungen und Barauszahlungen | 6 |
| II. Überweisungen | 7 |
| III. Lastschriften | 8 |
| IV. Zahlungskarten | 9 |
| V. Scheckverkehr | 10 |
| • Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden | |
| I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 11 |
| II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung | 13 |
| III. Finanztermingeschäfte | 14 |
| • Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden | 14 |

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Bankhaus Neelmeyer
Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
Am Markt 14 - 16
28195 Bremen

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
 - 24. und 31. Dezember
 - Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.
- Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle des Bankhaus Neelmeyer

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:
Beschwerdemanagement
Bankhaus Neelmeyer
Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Fax: 0441 221 2559
E-Mail: beschwerdemanagement@neelmeyer.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

Girokonto Premium

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von fünf Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern

Girokonto Classic

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 9,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von zwei Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Classic
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern

Girokonto Kompakt

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Online

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich bei einem Geldeingang² von
 • mindestens 1.000,00 Euro im Kalendermonat einen Preis von 0,00 Euro
 • unter 1.000,00 Euro im Kalendermonat einen Preis von 5,90 Euro
 und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Lohn- und Gehalts-, Renten- und Pensionseingänge.

| | |
|--|-----------|
| • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR ¹ | |
| • Dauerauftrag einrichten/ändern online | |
| Für folgende Leistungen berechnen wir | |
| • Überweisungen (beleghaft) | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter | 2,00 Euro |
| • Scheckeinzüge | 2,00 Euro |

Girokonto Start

| | |
|---|-----------|
| für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 27 Jahren | |
| Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von | 0,00 Euro |
| und erhalten dafür folgende Leistungen: | |
| • Ausgabe von Debitkarten (girocard, Kundenkarte) | |
| • Ausgabe von Kreditkarten (Mastercard Prepaid) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | |
| • Überweisung | |
| • Gutschrift einer Überweisung | |
| • Dauerauftrag | |
| • Lastschrift | |
| • Bargeldeinzahlung | |
| • Bargeldauszahlung | |
| • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard, Kundenkarte) am Geldautomaten in Euro im EWR ¹ | |
| • Dauerauftrag einrichten/ändern | |

Basiskonto

| | |
|--|-----------|
| Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von | 5,90 Euro |
| und erhalten dafür folgende Leistungen: | |
| • Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard) | |
| • Überweisung | |
| • Gutschrift einer Überweisung | |
| • Dauerauftrag | |
| • Lastschrift | |
| • Bargeldeinzahlung | |
| • Bargeldauszahlungen | |
| • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR ¹ | |
| • Dauerauftrag einrichten/ändern online | |

2. Kontoauszug

| | |
|--|--|
| Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: | in Kontoführungsentgelt enthalten |
| Girokonto Online: | |
| Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus | 1,50 Euro + Porto |
| Übrige Preismodelle: | |
| Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus | Porto |
| Zusendung | |
| • der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge | Porto |
| Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte) | 4,00 Euro pro Auftrag max. 40,00 Euro |
| Strenger Postabholerrevers | jährlich 120,00 Euro |

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

II. Sparkonto

| | |
|--|------------|
| Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch | 0,00 Euro |
| Ausstellung einer Sparcard | 0,00 Euro |
| Ausstellung eines Ersatzsparbuches auf Kundenwunsch nach Sparbuch-Verlusterklärung | 10,00 Euro |
| Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters | 20,00 Euro |

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

| | |
|---|-------------|
| Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch | 500,00 Euro |
| Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch | 250,00 Euro |

2. Sicherheitenbearbeitung

| | |
|--|--------------------------|
| Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne das eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung) | 200,00 Euro ¹ |
| Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch | 750,00 Euro |
| Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig | 250,00 Euro |
| Sicherheitenfreigabe ² auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig | 200,00 Euro |

V. Schrankfächer/Verwahrstücke

| Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr) | Höhe x Breite in cm | Preis (inkl. 19% Ust.) |
|---|---------------------|---------------------------|
| Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm | 5 x 30 | 50,00 Euro |
| | 7,5 x 30 | 65,00 Euro |
| | 10 x 30 | 80,00 Euro |
| | 15 x 30 | 110,00 Euro |
| | 20 x 30 | 140,00 Euro |
| | 30 x 30 | 190,00 Euro |

Zusatzversicherungen für Schrankfächer und Verwahrstücke vermitteln wir auf Anfrage

VI. Sonstiges

| | |
|---|------------|
| Ertragnisaufstellung (einschl. USt.) | 17,85 Euro |
| Sorten | |
| • Sortenverkauf – Paketversand | 12,50 Euro |
| • Sortenverkauf – Versand mit Identitätsprüfung | 29,00 Euro |
| Devisengeschäft | |
| • Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) | kostenlos |
| • Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) | franko |
| • Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) | franko |

¹ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)

² keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

| | |
|---|--|
| der Bank | siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten |
| eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Mastercard ² | 3%, mind. 5,11 Euro |
| eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Mastercard ² | 3%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,50% für den Auslandseinsatz |
| Ausgabe von Hartgeldrollen | 0,50 Euro pro Rolle mind. 3,00 Euro pro Vorgang |

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten

| | |
|---|--|
| der Bank | |
| - mit der Sparcard/Kundenkarte/girocard ³ | 0,00 Euro |
| - mit der Mastercard ² | 2%, mind. 5,11 Euro |
| eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusätzlich | |
| - mit der girocard ³ | 0,00 Euro |
| - mit der Mastercard ² | 2%, mind. 5,11 Euro |
| eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵ , berechnen wir zusätzlich | |
| - mit der girocard ³ | 5,95 Euro |
| - mit der Mastercard ² | 2%, mind. 5,11 Euro |
| eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusätzlich | |
| - mit der girocard ³ | 0,00 Euro |
| - mit der Mastercard ² | 2%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,5% für den Auslandseinsatz |
| eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵ , berechnen wir zusätzlich | |
| - mit der girocard ³ | 5,95 Euro |
| - mit der Mastercard ² | 2%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,5% für den Auslandseinsatz |

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

| | |
|----------|--|
| der Bank | siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten |
|----------|--|

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

| | |
|----------|--|
| der Bank | siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten |
|----------|--|

5. Bargeldeinzahlungen per Safebag

| | |
|--|-----------|
| | 7,50 Euro |
|--|-----------|

6. Ausgabe von Hartgeldrollen

| | |
|--|--|
| | 0,50 Euro pro Rolle mind. 3,00 Euro pro Vorgang |
|--|--|

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² 24 kostenlose Geldautomaten-Verfügungen weltweit im Jahr

³ Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

⁴ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung. Verfügungen bei einer CashPool-Partnerbank sind kostenlos (Übersicht: www.cashpool.de).

⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

| | |
|--|---|
| Überweisung (beleglos ² SEPA) | 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos ²) | 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| Überweisung (beleghaft) | während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank |

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

| | |
|---|-----------------|
| Überweisung (beleglos ² SEPA) | 1 Geschäftstag |
| Überweisung (beleglos ² ohne SEPA) | 1 Geschäftstag |
| SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft) | gleichzeitig |
| Überweisung (beleghaft) | 2 Geschäftstage |

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

- Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen 10,00 Euro

d. Sonstige Entgelte

| | |
|---|------------|
| Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ³ | 1,50 Euro |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben | 1,49 Euro |
| Sofortige Ausführung von Überweisung in der Filiale | 1,50 Euro |
| Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking) | 1,50 Euro |
| Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking) | 1,50 Euro |
| Löschung eines Dauerauftrags | 0,00 Euro |
| Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ⁴ | 25,00 Euro |

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

| | |
|---|------------|
| Überweisung in Euro | 0,00 Euro |
| Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ⁴ | 25,00 Euro |

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR¹-Währungen (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

| | |
|---|---|
| Überweisung (beleglos ² ohne SEPA) | 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| Überweisung (beleglos ²) in anderen EWR ¹ -Währungen | 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| Überweisung (beleglos ²) im Auslandszahlungsverkehr | 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ¹ | während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank |

2.2 Ausführungsfristen

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

³ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsfomular oder per Onlinebanking beauftrag werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail)

⁴ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

⁵ z. B. US-Dollar.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

| | |
|--|--------|
| Überweisung (beleglos ¹) in Euro innerhalb EWR ² | 1 Tag |
| Überweisung (beleglos ¹) mit Währungsumrechnung vor Ausführung | 4 Tage |
| Überweisung (beleglos ¹) in anderen EWR ² -Währungen | 4 Tage |
| Überweisung (beleglos ¹) Drittwährung innerhalb EWR ² | 4 Tage |
| Überweisung (beleglos ¹) außerhalb EWR ² | 4 Tage |

Für beleg hafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

| | | |
|---|---|------------|
| Entgeltweisung SHA | bis Euro 125,00 | 5,00 Euro |
| | Euro 125,01 bis Euro 250,00 | 10,00 Euro |
| | Euro 250,01 bis Euro 8.335,00 | 12,50 Euro |
| | darüber hinaus | 1,5 % |
| Entgeltweisung OUR | 0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro | |
| Fax-Avise | zusätzlich 15,00 Euro | |
| TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig) | zusätzlich 7,50 Euro | |
| Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers | zusätzlich 5,00 Euro | |
| S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang | 2,00 Euro | |
| Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge | zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro | |

c. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³ 25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungsaufträge

a. Höhe der Entgelte

| | | |
|---|--------------------------------|------------|
| Abwicklungsgebühr | bis Euro 125,00 | 5,00 Euro |
| | Euro 125,01 bis Euro 250,00 | 10,00 Euro |
| | Euro 250,01 bis Euro 8.335,00 | 12,50 Euro |
| | darüber hinaus | 1,5 % |
| ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage) | bis Euro 125,00 | 2,00 Euro |
| | Euro 125,01 bis Euro 250,00 | 2,50 Euro |
| | Euro 250,01 bis Euro 14.000,00 | 3,50 Euro |
| | darüber hinaus | 0,025 % |
| S.W.I.F.T.-Spesen | Zahlungseingang | 1,50 Euro |
| Telefon-Avis Zahlungsvorgänge | | 2,50 Euro |

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³ 25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

¹ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

SEPA-Basislastschriften
SEPA-Firmenlastschriften

1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr 0,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat 0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. girocard

1.1 Allgemein

girocard (jährlich) 9,90 Euro
Kundenkarte OK (jährlich) 0,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte¹ 10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige girocard auf Kundenwunsch 10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN² 5,00 Euro
Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen
• in Euro innerhalb des EWR³ 0,00 Euro
• in Fremdwährung 2,50 Euro
• außerhalb des EWR³ 2,50 Euro

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR³ in anderen EWR-Währungen als Euro 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR³ Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten

2.1 Allgemein

MasterCard Classic (monatlich) 2,00 Euro
MasterCard Gold (monatlich) 6,50 Euro
World Elite Card (jährlich) 800,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte⁴ 15,00 Euro

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

| | |
|---|-------------------|
| Einsatz der Kreditkarten an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen | |
| • in Euro innerhalb des EWR ² | 0,00 Euro |
| • in Fremdwahrung | 1,50 % vom Umsatz |
| • auerhalb des EWR ² | 1,50 % vom Umsatz |

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

| | |
|---|-----------|
| Zusendung Kartenabrechnung | Porto |
| Zurverfugungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei | |
| • nachtraglicher Erstausrattung | 0,00 Euro |
| • nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ¹ | 5,00 Euro |

2.2 Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

| | |
|--|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR ²) | 1 Geschaftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des EWR ² in anderen EWR-Wahrungen als Euro | 1 Geschaftstag |
| Kartenzahlungen auerhalb des EWR ² | Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt. |

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

| | |
|--|------------|
| Scheckeinzug bei Girokonto Online (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgefuhrt wurde.) | 2,00 Euro |
| Barscheckvordrucke | 0,00 Euro |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch | Porto |
| Entgelt fur den Einreicher eines Schecks bei Ruckbelastung an den Einreicher (unabhangig davon, ob Retour von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht) | 5,00 Euro |
| Bereitstellung eines unbestatigten Bundesbank-Schecks | 10,00 Euro |
| Bereitstellung eines bestatigten Bundesbank-Schecks | 25,00 Euro |

1.2 Wertstellungen

| | |
|--|-----------------------------|
| Scheckeinreichungen | |
| • eigenes Kreditinstitut | Buchungstag + 2 Arbeitstage |
| • andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten) | Buchungstag + 2 Arbeitstage |
| • Scheckbelastungen | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Entgelte

a. Scheckzahlungen in das Ausland

laufend auf Fremdwahrung oder Auslandsschecks

| | |
|--|------------|
| Preis pro Scheck | |
| • bis 125,00 Euro | 5,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 10,00 Euro |
| • 250,01 bis 8.335,00 Euro | 12,50 Euro |
| • daruber hinaus | 1,5 % |
| ggf. zzgl. Konvertierungsentsgelt (Courtage) | |
| • bis 125,00 Euro | 2,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 2,50 Euro |
| • 250,01 bis 14.000,00 Euro | 3,50 Euro |
| • daruber hinaus | 0,25 % |

Entgelt fur den Einreicher eines Schecks bei Ruckbelastung an den Einreicher 5,00 Euro

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

zur Gutschrift E. v. bzw. nach Eingang des Gegenwerts eingereichte Schecks laufend auf Fremdwahrung oder

Auslandsschecks

Preis pro Scheck

¹ Wird berechnet soweit die Bank die Umstande, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN gefuhrt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

| | |
|---|------------|
| • bis 125,00 Euro | 5,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 10,00 Euro |
| • 250,01 bis 8.335,00 Euro | 12,50 Euro |
| • darüber hinaus | 1,5 ‰ |
| ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage) | |
| • bis 125,00 Euro | 2,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 2,50 Euro |
| • 250,01 bis 14.000,00 Euro | 3,50 Euro |
| • darüber hinaus | 0,25 ‰ |

2.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen auf dem Konto

- Fremdwährungsschecks auf Euro-Konten Buchungstag + 2 Arbeitstage
- Fremdwährungsschecks auf Fremdwährungskonten Buchungstag + 7 Arbeitstage
- Schecks in Euro auf Euro-Konten Buchungstag + 8 Arbeitstage

Scheckeinlösungen

Rüchschecks wegen Nichteinlösung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen Buchungstag
Tag der Belastung von anderer Seite

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

1. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) bei Inhaberpapieren

| Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei: | |
|--|---|
| | Transaktionsgebühr |
| Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Optionsscheine, Exchange-traded funds o. ä.), außer aktiv verwaltete Investmentfonds | Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mindestens (mind.) Euro 100,00 |
| Kaufaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds | 2,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Verkaufsaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds | 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung | Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| wenn Kurs < 100% vom Nennwert | Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00 |
| wenn Kurs < 50% vom Nennwert | Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00 |
| Bezugsrechten, Teilrechten , wenn Kurswert: | |
| < Euro 200,00 | 2,00 Euro |
| < Euro 300,00 | 3,00 Euro |
| < Euro 400,00 | 4,00 Euro |
| <= Euro 500,00 | 5,00 Euro |
| > Euro 500,00 | 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 21,00 |
| Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr. | |

2. Ausführung von unlimitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

| Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei: | |
|---|---|
| | Transaktionsgebühr |
| Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung | Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert: | |
| < Euro 200,00 | 4,98 Euro |
| < Euro 300,00 | 5,98 Euro |
| < Euro 400,00 | 6,98 Euro |

| | |
|-----------------|--|
| </= Euro 500,00 | 7,98 Euro |
| > Euro 500,00 | Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 21,00 |

3. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

| | |
|--|---|
| Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei: | |
| | Transaktionsgebühr |
| Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung | Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:.. | |
| < Euro 200,00 | 4,98 Euro |
| < Euro 300,00 | 5,98 Euro |
| < Euro 400,00 | 6,98 Euro |
| </= Euro 500,00 | 7,98 Euro |
| > Euro 500,00 | Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00 |
| Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr. | |

4. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Verkaufsaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

| | |
|--|---|
| Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei: | |
| | Transaktionsgebühr |
| Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung | Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:.. | |
| < Euro 200,00 | 2,00 Euro |
| < Euro 300,00 | 3,00 Euro |
| < Euro 400,00 | 4,00 Euro |
| </= Euro 500,00 | 5,00 Euro |
| > Euro 500,00 | 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00 |
| Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr. | |

5. Ausführung von anderen als unter C. I. 1. – 4. genannten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission)

| | |
|---|--|
| Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei: | |
| | Transaktionsgebühr |
| Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Optionsscheine Exchange-traded funds o. ä.), außer aktiv verwaltete Investmentfonds | Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Kaufaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds | 2,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Verkaufsaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds | 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung | Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| wenn Kurs < 100% vom Nennwert | Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00 |
| wenn Kurs < 50% vom Nennwert | Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00 |
| Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert:.. | |
| < Euro 200,00 | 2,00 Euro |
| < Euro 300,00 | 3,00 Euro |

| | |
|----------------|--------------------------------------|
| < Euro 400,00 | 4,00 Euro |
| <= Euro 500,00 | 5,00 Euro |
| > Euro 500,00 | 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 21,00 |

6. Geschäfte in Investmentfonds

| Investmentanteile | |
|---|--|
| Ausgabe | Rücknahme |
| Im Festpreisgeschäft: Der Festpreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens am nach den Vorgaben der Fondsgesellschaft nächstmöglichen Ausführungstag (Nettoinventarwert) und der mit Ihnen vereinbarten Marge zusammen. Der anteilige Wert des Fondsvermögens wird zu von der Fondsgesellschaft festgelegten Zeitpunkten sowie an jedem Ausführungstag veröffentlicht (Bewertungstag). | Rücknahme nach Kapitalanlagegesetzbuch zum dort geregelten Rücknahmepreis zuzüglich 1,0 % Marge Bei den Fonds Neelmeyer Fonds Nr.1 (WKN: 975367), BHN Rentenstrategie (WKN: A1J1GX), BHN Aktienstrategie (WKN: 676249) und BHN Vermögensstrategie (WKN: A12B69) entfällt die Marge. |

| Abweichende Ausführung | | |
|---|--|--|
| | Ausgabe | Rücknahme |
| Sparpläne in Exchange Traded Funds (über inländische Börse) | Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 1,25 | Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 1,25 |

Bei einem bestehenden Wiederanlage-Auftrag werden Erträge > Euro 25,00 zum Rücknahmepreis in den jeweils ausgeschütteten Investmentfonds angelegt, der wiederanlagefähig ist.

7. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet, wobei Basisentgelt nur einmal berechnet wird.

II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

| |
|---|
| pro Posten 0,2000 % p.a. vom Kurswert, wenn Kurswert > Nennwert, sonst vom Nennwert, mindestens 11,90 Euro p.a. pro Posten, mindestens 200,00 Euro p.a. pro Depot |
| Ausnahmen Die Fonds Neelmeyer Fonds Nr.1 (WKN: 975367), BHN Rentenstrategie (WKN: A1J1GX), BHN Aktienstrategie (WKN: 676249) und BHN Vermögensstrategie (WKN: A12B69) werden unentgeltlich verwahrt, sofern diese nicht in einem Strategiedepot verwahrt werden. |
| Entgelte für die Vermögensverwaltung: Gemäß individueller Vereinbarung (Mindestvolumen T€ 250) Entgelte für die Vermögensbetreuungsmandate: Gemäß individueller Vereinbarung (Mindestvolumen T€ 500) Entgelte für das Strategiedepot: Gemäß individueller Vereinbarung (Mindestvolumen T€ 50) |
| Preise gelten inkl. dem derzeit gültigen USt.-Satz (19%). |

Bei Depotschließungen innerhalb eines Quartals erfolgt die Berechnung zeitanteilig. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende. Mindestgebühren werden anteilig berechnet.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

| | | |
|--|-----------|-----------|
| | je Posten | 0,00 Euro |
|--|-----------|-----------|

Kosten, die der Bank durch Dritte in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde zu tragen.

3. Kapitalveränderungen

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Ausübung von Bezugsrechten | max. Berechnung siehe Handelsgeschäft |
| Resteinzahlungen | Siehe Handelsgeschäft |

4. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Berechnung erfolgt je nach Aufwand, bzw. länderbezogenen Fremdkosten.

III. Finanztermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt EUREX

| | |
|---|---|
| Aktien-Option, Dax-Option, D.J. Stoxx 50-Option, D.J. Euro Stoxx 50-Option | 1,40 % vom Kurswert, mind. 60,00 EUR, zuzüglich Börsengebühren |
|---|---|

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Ausübung und Auslobung von Optionen

| | |
|---------------|--|
| Aktioptionen | Transaktionsgebühr bestehend aus dem Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |
| Indexoptionen | Transaktionsgebühr bestehend aus dem Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00 |

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.